
Protokoll zur Teilversammlung der Kirchgemeinde bernisch Ferenbalm von Sonntag, 1. Dezember 2019 im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche Feren- balm

Vorsitz	Alfred Köhli, Präsident der Kirchgemeindeversammlung
Anwesende Stimmberechtigte	18
Nicht Stimmberechtigte	17
Absolutes Mehr	10
Entschuldigungen	Monika Hurni, Gammen Gemeinde Gurmels Gemeinde Murten
Protokoll	Kathrin Winkelmann, Sekretärin Kirchgemeinde
Stimmzähler	Kurt Herren, Biberen

Die Einladung zur Versammlung unter Bekanntgabe der Traktanden durch die amtliche Publikation erfolgte nach den gesetzlichen Vorschriften.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und verliest die Traktandenliste.

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt.

Die Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

*Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm;
Teilversammlung bernisch Ferenbalm
Sonntag, 1. Dezember 2019, im Anschluss an den Morgengottesdienst*

*Traktandum
Wahlen (Neu- und Wiederwahlen); Kirchgemeinderat*

Die Versammlung ist öffentlich. Das Stimmrecht richtet sich nach Art. 5 des Organisationsreglements der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm.

*Ferenbalm, 16. Oktober 2019
Der Kirchgemeinderat*

*Rechtsmittel
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.*

Als StimmzählerIn wird Kurt Herren, Biberen bestimmt.
Die Versammlung ist dadurch konstituiert.

Verhandlungen und Beschlüsse

Wahlen (Neu- und Wiederwahlen); Kirchgemeinderat

Referent: Alfred Köhli

- Neuwahl
*Einleitend
Ruth Gibson trat infolge Verlegung des Wohnsitzes ausserhalb der Kirchgemeinde Ferenbalm per August 2019 von ihrem Amt als Mitglied des Kirchgemeinderates zurück.*

Mit Wirkung per Ende Dezember 2019 stellt Sonja Schmid ihr Amt als Mitglied des Kirchgemeinderates zur Verfügung.

Als Ersatz schlägt der Kirchgemeinderat Eva Anderegg, Biberen und Markus Henauer, Jerisberghof vor. Das Wort wird nicht verlangt und die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

Beschluss

Eva Anderegg, Biberen und Markus Henauer, Jerisberghof werden einstimmig als Mitglieder des Kirchgemeinderates mit Amtsantritt 1. Januar 2020 gewählt.

In Anwendung von Art. 72 Abs. 1 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm endet die Amtsdauer am 31. Dezember 2020

- **Wiederwahl**

Hans Herren, Rizenbach und Peter Rytz, Biberen stehen als Mitglieder des Kirchgemeinderates weiterhin zur Verfügung.

Der Kirchgemeinderat beantragt Hans Herren, Rizenbach und Peter Rytz, Biberen zur Wiederwahl.

Das Wort wird nicht verlangt und die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

Beschluss

Hans Herren, Rizenbach und Peter Rytz, Biberen werden einstimmig als Mitglieder des Kirchgemeinderates wiedergewählt.

In Anwendung von Art. 72 Abs. 1 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm endet die Amtsdauer am 31. Dezember 2020.

Der Vorsitzende gratuliert zur Wahl und wünscht allen viel Erfolg und Genugtuung in ihrem Amt.

Schluss der Versammlung: 10.50 Uhr

Für die Kirchgemeindeversammlung

A. Köhli
Präsident

K. Winkelmann
Sekretärin

Genehmigung

Gemäss Art. 70 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll der ordentlichen Versammlung ab 11. Dezember 2019 in der Kirche öffentlich aufgelegt. Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert. Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll in seiner Sitzung vom 2020 genehmigt.

K. Winkelmann, Sekretärin

Ferenbalm 2020